

Hans Georg Huber
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25
Mühl vor D-82438 Eschenlohe

6. Mai 2010

-per e-mail-
-per Einschreiben-Einwurf-

Finanzamt Schrobenhausen
Rot-Kreuz-Strasse 2

Klarstellungen und Forderungen!

86529 Schrobenhausen

Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen; Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen;

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Grundbuch Band III Bl. 190 S. 16 ff. des Amtsgerichts Schrobenhausen ist der Bauernhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen seit 18.03.1936 in die Erbhofrolle eingetragen. Wie aus dem Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid unter Aktenzeichen 29/III/2056 für Irene Binder vom Finanzamt Schrobenhausen vom 4. Juli 1968 für die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen hervorgeht, wurde ein Wert von DM 2.000.- für die 2.000 qm (Teilfläche der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) für Irene Anita Huber (*1947) festgestellt. Wie aus dem Grundsteuerbescheid der Stadt Schrobenhausen vom 24. Juli 1968 hervorgeht, handelt es sich bei den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen um Flächen, die in der Grundsteuer A mit einem Hebesatz 200 eingestuft werden und dann in die Grundsteuer B mit einem Betrag von DM 10,00 Grundsteuermessbetrag – und DM 20,00 – Grundsteuer – Jahresbetrag gesetzt werden. Es ist unzulässig, den Hebesatz auf B umzustellen.

Der Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid vom 4. Juli 1968 an Irene Binder, 8898 Schrobenhausen, Aichacher Str. 19 weist in 3. „Das Grundstück ist kein Betriebsgrundstück“ aus. Unter 1. heisst es: für das Mietwohngrundstück – Geschaeftsgrundstück – gemischtgenutzte Grundstück – Einfamilienhaus – (Wohnungseigentum/Teileigentum) – sonstige bebaute Grundstück – unbebaute Grundstück, dieses wurde von Ihnen unterstrichen. Unter 4. heisst es Bewertung mit dem gemeinen Wert, ist fett geschrieben, 2000 x 1.- DM Summe 2000 DM. 1967 erlassen Sie an Herrn Binder Josef, Automechanikermeister, Schrobenhausen, Aichacher Str. 19, mit Aktenzeichen 29/III/957 einen Einheitswertbescheid und Grundsteuermessbescheid für das gemischtgenutzte Grundstück, Haus 19 Aichacherstr. in Schrobenhausen und setzten diesen Wert iHv. DM 11.200 auf den 01. Januar 1964 neu fest. Bei 3. ist durchgestrichen: „Das Grundstück ist Betriebsgrundstück. Es ist mit seinem Einheitswert Ihrem gewerblichen Betrieb zuzurechnen.“ Genau an demselben Tag, 26.05.1967, erlassen Sie mit Aktenzeichen 29 III 1822 einen Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid für das Geschaeftsgrundstück, Hs.Nr. 19 Aichacherstrasse Schrobenhausen iHv. 12.600.-, wird zum 1. Januar 1964 neu festgestellt. Bei 3. vermerken Sie: „-Das Grundstück ist Betriebsgrundstück. Es ist mit seinem Einheitswert Ihrem gewerblichen Betrieb – Autoreparaturwerkstaette – zuzurechnen.“ Beide vorher aufgeführten Einheitswertbescheide und Grundsteuermessbescheide vom 26.05.1967 wurden von Ihnen ausgestellt ohne Angabe einer Flurnummer. Frau Irene Anita Huber, geb. Binder (*25.05.1947; Originalgeburtsurkundennummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) erhielt laut Ihres Einheitswert- und Grundsteuermessbescheides vom 4. Juli 1968, Az.: 29/III/2056 ein unbebautes Grundstück auf der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Der Einheitswertbescheid wurde zum 1. Januar 1967 auf 2.000.- DM festgestellt. Ausserdem wurde bei 2. Eigentümer des Grundstücks Anteil 2000 DM vermerkt. Nachdem der Wert des Grund und Bodens mit 2000 DM, ein Quadratmeter für 1,00 DM angegeben wurde, handelt es sich bei den 2.000 qm um rein landwirtschaftlichen Grund der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Auch wurde das Grundstück nicht als Betriebsgrundstück eingestuft, denn weder dem Betriebsgrundstück der Autoreparaturwerkstaette – Ihr Az.: 29 III 1822 vom 26.5.1967 – Hs.-Nr. 19, Aichacher Strasse Schrobenhausen noch dem gemischt genutzten Grundstück mit Ihrem Aktenzeichen 29 III 957 HsNr. 19

Aichacher Str. in Schrobenhausen konnten Sie es zurechnen, da Frl. Binder Irene, Schrobenhausen, Aichacher Str. 19, diese gerade mit der Eigentumsüberlassung vom 10. November 1966 URNr. 2248 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen von ihrem Vater nicht erhielt und auch keine Hs.-Nr. 19, Aichacher Str., Schrobenhausen, sondern eine Teilflaeche aus den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Ihr Einheitswertbescheid und Grundsteuermessbescheid, Aktenzeichen 29 III 301 vom 21. September 1970 an Herrn Binder Josef, Schrobenhausen, Aichacher Str. 19, weist bei C. 1. einen Einheitswert unverändert mit 3.600.- DM, bei 2. einen Grundsteuermessbetrag von 36.- DM aus. Dieser Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid vom 21.09.1970 Az.: 29/III/301, Zurechnungsfortschreibung und Fortschreibungsveranlagung auf den 1.1. 1970 betrifft: Lage des Grundbesitzes Hs.Nr. 17, Aichacher Str., Schrobenhausen, A. Zurechnungsfortschreibung, Art des Grundbesitzes Einfamilienhaus, 1. Der Grundbesitz wird ab dem o.a. Zeitpunkt zugerechnet

a) Binder Josef zu 1 / 1

2. Der Grundbesitz war bisher zugerechnet a) Hofner Maria zu 1/1

Sie überkleben dann den Punkt C. u. auf dieser Überklebung steht: Einheitswert nach altem Recht (unverändert) 3600 DM, Einheitswert nach neuem Recht (1. Januar 1964) 17800 DM, Grundstücksart nach neuem Recht (1. Januar 1964) Mietwohngrundstück. 2. Den Grundsteuermessbetrag iHv. 36.- DM lassen Sie jedoch stehen, also gilt dieser alte Einheitswert iHv. 3600 DM unverändert. Herr Binder Josef, Schrobenhausen, Aichacher Str. 19 erhielt bzgl. der Lage des Grundbesitzes Hs.-Nr. 17, Aichacher Str., Schrobenhausen, keinen anderen Einheitswertbescheid und Grundsteuermessbescheid nach 1970 mehr. Diesen einzigen Einheitswertbescheid für Josef Binder unter dem Aktenzeichen 29/III/301 hoben Sie zum 1.1.1974 laut Ihrem Brief vom 8. April 1975, 2. Seite, letzter Absatz, an Josef Binder auf. In diesem Schreiben führen Sie aber gleichzeitig auf der ersten Seite oben unter 159/29/3/O301 den Einheitswertbescheid für Schrobenhausen, Aichacherstr. 17 vom 24.02.1970 für Maria Hofner, PA Testamentsvollstrecker Josef Obeser, 8898 Aresing – 84 - auf.

Diesen Einheitswertbescheid, Hauptfeststellung auf den 1.1.1964, vom 24. Februar 1970 führen Sie bis heute über den Hof Haus-Nr. 84, 8899 Aresing weiter, da jetzt am Amtsgericht Ingolstadt das „Verfahren“ K 84/O5 gegen den Nicht-Eigentümer, Huber Christian, laeuft. Sie haben mit dem Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid Az.: 29/III 2056 am 04. Juli 1968, Frl. Binder Irene, 8898 Schrobenhausen, Aichacher Str. 19, bereits ihr Eigentum iHv. 2.000 qm (Teilflaeche) an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen dokumentiert. Durch die Eigentumsüberlassung der Teilflaeche der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen war Frl. Binder Irene automatisch die Eigentümerin des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, der am 18.03.1936 in die Erbhofrolle beim Anerbengericht Schrobenhausen eingetragen wurde, was am 21. April 1936 im Grundbuch von Schrobenhausen für die Gemarkung Schrobenhausen Band III Bl. 190 S. 16 ff. vermerkt wurde. Sie haben bereits 1968 rechtswidrig Frl. Binder Irene ihren Erbhof vorenthalten. Das Haus-Nr. 19, mit dem Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid vom 26.05.1967 für das gemischtgenutzte Grundstück, Az.: 29/III 957, - ohne Angabe einer Flurnummer, unterschlagen Sie naemlich, indem Sie nur angeben „gemischtgenutztes Grundstück“. Das Haus-Nr. 19 erscheint nie. Dieses Haus wurde über den Erbhof Haus-Nr. 284, dann Haus-Nr. 17 Aichacher Str., Schrobenhausen, mit Plan-Nr. 213 der Verwaltung Schrobenhausen 1948 genehmigt und dann erbaut. Dieses Haus war und ist somit das Zubehörstück des Erbhofs Haus-Nr. 284; deshalb finden auch die kriminellen und steuerbetrügerischen Zwangsversteigerungen K 84/O5 und K 225/O4 am Amtsgericht Ingolstadt statt. Mit der URNr. 2248 vom 10.11.1966 erhielt Frl. Binder Irene eine Eigentumsüberlassung von einer Teilflaeche von 2.000 qm an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Mit der im Grundbuch seit 08.11.1968 eingetragenen Auflassungsvormerkung, die sie 1966 erwarb, erhielt Frl. Binder Irene einen Rechtsanspruch auf die Eigentumseintragung ins Grundbuch.

Dieser Rechtsanspruch ging durch die notarielle Gütergemeinschaft mit mir (URNr. 219/1972 des Notars Dr. Eckart Keller aus Schrobenhausen) auf mich über. Wie aus dem Einheitswertbescheid von Ihnen unter Aktenzeichen 159/29/3/O301 für das Grundstück Schrobenhausen Aichacher Str. 17 für Frau Maria Hofner, PA Testamentsvollstrecker Josef Obeser, 8898 Aresing – 84 – hervorgeht, wird der Erbhof Haus-Nr. 284 über Maria Hofner bis zu ihrem Tode und nach ihrem Tode über den Testamentsvollstrecker Josef Obeser 8888 Aresing – 84 – geführt. Laut erster Abteilung des Grundbuchs des Amtsgerichts Schrobenhausen Band 40 Blatt 2422 S. 73 ff. erfolgte die Auflassung von Herrn Josef Binder am 2. April 1969 und die Eintragung ins Grundbuch am 2. Mai 1975 bezüglich der Fl.-Nr. 335 An der Aichacher Str. Gebaeudeflaeche darauf Backofen des Mühlbauer Hans, Aichacher Str. 17, Grünland mit 3820 qm und der Fl.-Nr. 336 Aichacher Str. 17, Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Hofraum, Garten mit 880 qm. Herr Binder Josef erhielt also nach der Eintragung ins Grundbuch die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen über Aichacher Str. 17. Die Fl.-Nr. (vormals als Plannummern bezeichnet) 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen sind genau die Plannummern des Erbhofs Haus-Nr. 284,

Schrobenhausen. Über Aichacher Str. 19 erhielt Herr Josef Binder kein Eigentum. Sie führen laut Ihrem Einheitswertbescheid vom 26.05.1967 Az.: 29 III 1822 die Autoreparaturwerkstaette über Aichacher Str. 19 – die Fl.-Nr. Angabe fehlt – und u.a. auch durch den Gewinnfeststellungsbescheid vom 26.04.1988 für 1987 an Fr. Anny Binder, Steuer-Nr. 10310104 und den Einheitswertbescheid vom 5. Februar 1982 mit Aktenzeichen 159/158/0005/O19/002/2 an Frau Anny Binder, und zwar über das Geschaeftsgrundstück Aichacher Str. 19 und den Einheitswertbescheid vom 04.12.1994 (Az.: 159/158/0005/O19/000/2) an Christian Huber, ist nachgewiesen, dass weder Anna Maria Binder noch Christian Georg Huber nie eine Aichacher Str. 17, Schrobenhausen bzw. Nr. 17 Aichacherstrasse (es handelt sich um den Bauern-/Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) erhielten. Auch gibt es keine Autoreparaturwerkstatt Aichacher Str. 17, Schrobenhausen. Laut Ihrem Einheitswertbescheid vom 26.05.1967 mit Aktenzeichen 29 III 1822 weisen Sie beim Geschaeftsgrundstück Hs.-Nr. 19, Aichacher Strasse, Schrobenhausen die Autoreparaturwerkstaette aus, aber nicht über Aichacher Str. 17. Da nun eine „Aichacher Str. 17“ versteigert wird, wird in Wirklichkeit nun der Bauern-/Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen von mir und meiner Ex-Frau, also unser Ehegattenerbhof versteigert, denn in § 23 I der Erbhofrechtsverordnung vom 21.12.1936 heisst es: *„Die Erbhofeigenschaft eines Ehegattenerbhofs wird nicht dadurch berührt, dass die Ehe rechtskraeftig geschieden wird.“*. Mit der „Zwangsversteigerung“ K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt wird aber eine Autoreparatur-Werkstatt mit Remise Aichacher Str. 17, Schrobenhausen, versteigert, also das Eigentum des Ehegatten-Erbhofs von meiner Ex-Frau und mir. Dafür liegt nicht einmal ein Titel vor; deshalb versuchte Herr Rechtspfleger Herler am 05.05.2009 über die Polizeiinspektion Murnau einen Brief an die Ehefrau (meine Ex-Frau; ich bin seit 16.12.1997 rechtskraeftig geschieden) über mich zuzustellen.

Um auf die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen zurückzukommen: Zu dieser Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen wurden 1960 die 10 qm der Plan-Nr. 335 1 / 4 * der Gemarkung Schrobenhausen, Grundflaeche des Backofens, Besitz-Nr. 1 / 182 (die dann in der Plan-Nr. 335 aufging!) dazugeschlagen. Somit steht eindeutig fest, da ich Bauer und Müller und 1942 (zu diesem Zeitpunkt galt das Reichserbhofgesetz von 1933) geboren bin, dass ab 1972 die Eintragung von Josef Binder - durch die mir zum 1 / 2 Eigentumsanteil zustehende Auflassungsvormerkung an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen - als Eigentümer iHv. 3820 qm und 880 qm (Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) gar nicht möglich war. Durch die Eintragung des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen in die Erbhofrolle war eine Eigentumseintragung nur von mir und von meiner Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) ab September 1972 (URNr. 219/1972 des Notars Dr. Eckart Keller aus Schrobenhausen) möglich. Ich habe bis heute weder auf die Eintragung ins Grundbuch als Eigentümer an den 2.000 qm noch auf mein Eigentum am Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen verzichtet. Der Ehegatten-Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen ist bis heute nicht auseinandergesetzt. Durch den Zuschlag von 10 qm des Backofens des Mühlbauer Hans schlagen Sie den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, mein Geburtshaus, zur Pl.-Nr. 335 1 / 4 * der Gemarkung Schrobenhausen (die dann in der Pl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen aufging) und damit zum in der Erbhofrolle des Amtsgerichts Schrobenhausen seit 1936 eingetragenen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen. Durch diesen Zuschlag der 10 qm bin ich und meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) Eigentümer der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen, denn der Staat hatte nie das Eigentum an der Plan-Nr. 335 1 / 4 * der Gemarkung Schrobenhausen. Der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, dann 17 Aichacherstr., Schrobenhausen, kann nicht über Josef Obeser, Aresing – 84 – geführt werden, was Sie aber bis heute so handhaben.

Durch Ihre unrechtmässigen und rechtsunwirksamen „Zwangssicherungshypotheken“ gegen mich (Az.: 159/231/20154 VO02 des Finanzamtes Schrobenhausen), gegen meine Ex-Frau (Az.: 159/231/30265 VO02 des Finanzamtes Schrobenhausen) und gegen unseren Sohn Christian Georg Huber (Az.: 159/231/10302 VO02 des Finanzamtes Schrobenhausen) betreiben Sie illegale und rechtsunwirksame „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6, K 86/O6 am Amtsgericht Weilheim gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – B, K 225/O4 – H, K 84/O5, K 84/O5 – B, K 84/O5 – H am Amtsgericht Ingolstadt gegen den Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 284, 284 a Schrobenhausen. Bei K 84/O5 (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen) geht der Bezug zum Testamentsvollstrecker Josef Obeser Aresing – 84 – direkt hervor. Es wird also der Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, über Sie am Amtsgericht Ingolstadt gegen den Nicht-Eigentümer Christian Huber (*1976) „zwangsversteigert“, obwohl weder eine Überschuldung noch eine Sicherheit noch eine Forderung für die Bausparkasse Wüstenrot AG besteht. Es steht eindeutig fest, dass bereits durch die nichtigen „Zwangsversteigerungen“ am Amtsgericht Weilheim K 157/O4 – K 159/O4 die Wüstenrot Bausparkasse AG (wenn auch rechtsunwirksam, da keine einzige Versteigerung stattfinden darf und nicht haette stattfinden dürfen!) abgedeckt ist, obwohl die Wüstenrot Bausparkasse AG keine Sicherheit

hat. Sie ordnen Ihre rechtsunwirksamen „Zwangsversteigerungen“ sowohl am Amtsgericht Weilheim, die sich auch unter K 61/O6 (Versteigerung der Fl.-Nr. 831 der Gemarkung Eschenlohe durch die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG) und K 86/O6 (beantragt von der BHW Bausparkasse AG) gegen mich richten und über Christian Huber geführt werden; obwohl auch hier keine Überschuldung vorliegt und die Banken keine Sicherheit besitzen als auch am Amtsgericht Ingolstadt (HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – B, K 225/O4 – H, K 84/O5, K 84/O5 – B, K 84/O5 – H) an. Alle „Zwangsversteigerungen“ laufen illegal unter unbekannt über die Haus-Nr. 10, Eschenlohe, wofür ich weder Ausweis noch Wehrpass noch Geburtsurkunde habe. Meine Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee weist als mein Elternhaus den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe aus. Sie wollen also durch Ihre rechtsunwirksamen „Zwangsversteigerungen“ durch den Zwangsverkauf des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und des Waldes im Klingert (Fl.-Nr. 831 der Gemarkung Eschenlohe) Steuerschulden durch „Betriebsaufgaben“ produzieren, für die keine Rechtsgrundlage besteht. Ausserdem betreiben Sie die „Zwangsversteigerungen“ über die von Gottfried Höck, Eschenlohe, vorgenommenen rechtsunwirksamen „Grundschuldbestellungen“ iHv. 650.000.- DM (URNr. 1785/1987 des Notars Dr. Aumüller aus Garmisch-Partenkirchen) und iHv. 150.000.- DM (URNr. 1472/1987 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen) für die AG Bayerische Hypotheken- und Wechselbank. Damit wurde offiziell nur der Anteil von Gottfried Höck an Flaechen des sogenannten Eschenloher Pustertals belastet; in Wirklichkeit wurden so illegal die gesamten Flaechen belastet. Damit wird illegal die Verbindung zu den Grundschuldeintragungen für Saegewerk Johann Huber OHG (nach der URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen) für die AG Bayerische Hypotheken- und Wechselbank iHv. DM 400.000.- und DM 300.000.- (siehe Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe Band 12 Blatt 603) hergestellt. Für keine einzige Grundschuldbestellung leistete ich weder Zustimmung noch Unterschrift. Das Gleiche trifft auf meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) und auf meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) zu. Ich fordere Sie auf, saemtliche „Zwangsversteigerungen“ HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – B, K 225/O4 – H, K 84/O5, K 84/O5 – B, K 84/O5 – H am Amtsgericht Ingolstadt gegen den Erbhof Haus-Nr. 284 und saemtliche „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6, K 86/O6 am Amtsgericht D-82362 Weilheim gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe ausser Verkehr zu ziehen und mir umgehend, bis spaetestens den 26.05.2010, eine entsprechende Vollzugsmeldung an die E-mail-Adresse zu senden.

Hochachtungsvoll

Hans Georg Huber
(gez. Hans/Georg Huber)